

Marktgemeindeamt Oberkappel

Politischer Bezirk Rohrbach
Oberösterreich



4144 Oberkappel Nr. 36

Telefon: 07284/202-0 FAX: 07284/202-20
e-mail: marktgemeinde@oberkappel.ooe.gv.at
Bank: Raiffeisenbank Donau-Ameisberg
Konto Nr.: 4.800.017 BLZ: 34075
DVR: 0084719 UID: ATU59295346

An alle
Haushalte in der
Marktgemeinde Oberkappel

Oberkappel, 27. Juni 2008
Zahl: Gem – 2/3/2008
zugestellt durch Post.at
Drucksache
Amtliche Mitteilung

Informationen des Marktgemeindeamtes

1. Stellenausschreibung KanalwärterIn

Aufnahme eines Kanalwärters/Kanalwärtlerin für die Betreuung der Pumpwerke und Kanäle in den Gemeinden Hofkirchen, Oberkappel und Pfarrkirchen

Stellenausschreibung

Vom Marktgemeindeamt Hofkirchen i.M. wird kundgemacht, dass mit 1. September 2008 ein

Kanalwärter/Kanalwärtlerin

aufgenommen wird.

Aufnahme als Vertragsbedienstete(r); Einstufung in GD 19 (Facharbeiter/Facharbeiterin) bei entsprechendem Lehrabschluss bzw. mehrjähriger Berufserfahrung, sonst in GD 21.

Vorgesehener Beschäftigungsbeginn: 1. September 2008 bzw. zum frühest möglichen Zeitpunkt

Beschäftigungsausmaß: 40 Stunden pro Woche

Dienstort: Gemeinden Hofkirchen, Pfarrkirchen und Oberkappel sowie Kläranlage Niederranna

Voraussetzung: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst; Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung; Teamfähigkeit (Zusammenarbeit mit Gemeinden, Klärwärtlern und Planern); gute Kenntnisse bei Software-Anwendungen (Microsoft Windows, Excel, Word und Outlook); eigenverantwortliches Arbeiten (auch Bereitschaftsdienst); Führerschein, Gruppe C erforderlich.

bevorzugter Beruf: Elektriker(in)/Elektromechaniker(in), Mechaniker(in), Schlosser(in), Installateur(in) mit Elektrokenntnissen.

Arbeitseinsatz/Berufsbild: Wartungsarbeiten an Kanälen, Druckleitungen, Pumpwerken und elektrischen Anlagen im Zuge der gemeinsamen Anlagenteile und Ortskanäle in allen drei Gemeinden sowie Einsatz in der zentralen Kläranlage Niederranna einschließlich Bereitschaftsdienst, abwechselnd mit den beiden Klärwärtlern. Fallweise (nach Bedarf) Mitarbeit in einem der drei Gemeindebauhöfe.

Bewerbungen können bis spätestens Freitag, den 25. Juli 2008 schriftlich beim Marktgemeindeamt Hofkirchen i.M. eingebracht werden. Beizulegen sind ein Lebenslauf, das Lehrabschlusszeugnis, Kopie des Führerscheines (C) und Dienstzeugnisse.

Klärwärter Markus Larndorfer steht für Auskünfte bzw. Infogespräche bereit (Kläranlage Niederranna, Tel. 07285/24694). Schnuppern in der Kläranlage nach Vereinbarung möglich.

2. Hauptwohnsitz wieder gefragt

Die Verteilung der Gelder im Finanzausgleich wird ab 2009 aufgrund der aktuellen Einwohnerzahl der Gemeinden erfolgen – StudentInnen aufgepasst.

In der Vergangenheit gab es alle 10 Jahre eine Volkszählung und dadurch einen immer wiederkehrenden „Verteilungskampf“ zwischen Städte und Gemeinden um die EinwohnerInnen, im speziellen um die StudentInnen. Dies wird damit geändert, dass in Zukunft die aktuelle Einwohnerzahl aus dem Zentralen Melderegister als Basis für die Verteilung der Gelder im Finanzausgleich herangezogen wird.

Mit 31.10.2008 ist es nun soweit. Die Einwohnerzahl dieses Tages ist die Grundlage für die nächsten zwei Jahre und damit ein wichtiges Datum für Städte und Gemeinden.

In den Medien gab es Berichte, dass speziell größere Städte mit Universitäten (z.B. Linz) wieder vermehrt in den vergessenen geglaubten „Verteilungskampf“ einsteigen werden.

Für Studentinnen wird im kommenden Semester ein sogenannter „Bürgerservice“ angeboten werden. Direkt an der Uni wird es möglich sein, einen Antrag auf einen „Aktivpass“ und damit gleichzeitig eine Wohnsitzmeldung zu stellen.

In Wirklichkeit steht die Absicht dahinter, möglichst viele Bürgerinnen mit Hauptwohnsitz bis zum Stichtag 31.10.2008 zu gewinnen.

Daher aufgepasst: wenn im Herbst Anträge auf Aktivpässe unterschrieben werden, aufpassen ob damit auch gleichzeitig ein Wohnsitzwechsel beantragt wird und ob dieser auch wirklich gewollt ist. Achtung auf die Folgen: Wohnbeihilfe, ummelden eines PKW erforderlich etc.

3. Bauberatungstage und Bauverhandlungstermine

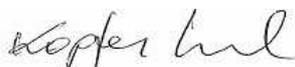
26. August 2008, 14. Oktober 2008.

4. Vorinformationen (genaue Nutzungsbestimmungen später in einer eigenen Information)

a) Mit dem öffentlichen Verkehrsmittel nach Linz um 2 Euro und nach Rohrbach um 1 Euro jeweils hin und retour; das wird möglich im Zeitraum vom 1.9.2008 bis 31.12.2008.

b) Jugendliche können vom 1.9.2008 bis 28.2.2009 ein Jugendtaxi an Wochenenden und an Wochentagen vor einem gesetzlichen Feiertag zu günstigen Tarifen benützen.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Kapfer
Bürgermeister